

# Bisherige Entwicklungen und Perspektiven des Klimaschutz-völkerrechts



Dem internationalen Klimaschutz widmen sich die Staaten der Erde im Rahmen völkerrechtlicher Verträge bereits seit einigen Jahrzehnten. Seit 1995 treffen sie sich auf jährlich stattfindenden Klimakonferenzen (COP), um über den Fortschritt seit der 1992 verabschiedeten Klimarahmenkonvention zu diskutieren. Trotz des gemeinsamen Willens zum internationalen Klimaschutz lag die durchschnittliche globale Oberflächentemperatur im Jahr 2024 laut dem Copernicus-Klimawandeldienst jedoch 1,6 °C über dem vorindustriellen Niveau – Tendenz weiter steigend. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die bisherige Entwicklung des Klimaschutzvölkerrechts, analysiert aktuelle Herausforderungen und untersucht darauf aufbauend Zukunftsperspektiven.



Thorsten Bischof

## *Meilensteine der internationalen Klimaschutzdiplomatie*

### *Die Deklaration von Stockholm*

Erstmals im Jahr 1972, anlässlich der *Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen* in Stockholm, widmeten sich die Staaten im Rahmen diplomatischer sowie völkerrechtlicher Bemühungen der Umwelt. Im ersten Prinzip der *Stockholmer Deklaration über die Umwelt des Menschen* legten sie fest, dass der Mensch ein Recht auf Freiheit, Gleichheit und angemessene Lebensbedingungen in einer Umwelt besitzt, deren Qualität ein Leben in Würde und Wohlergehen ermöglicht. Er trägt zudem „die Verantwortung für den Schutz und die Besserung der Umwelt für gegenwärtige und zukünftige Generationen.“ Zu diesem Zweck bekannten sich die Staaten in Stockholm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Umweltschutz und gründeten noch im selben Jahr das Umweltprogramm der Vereinten Nationen. Die Konferenz legte damit den Grundstein der internationalen Umweltschutzdiplomatie allgemein

und ebnete den Weg für die Kooperation in spezifischeren Bereichen wie dem Klimaschutz.

### *Der Weltklimarat und der Weltgipfel von Rio de Janeiro*

Gemeinsam mit der Weltmeteorologischen Organisation gründete das Umweltprogramm der Vereinten Nationen im Jahr 1988 den *zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen* (Weltklimarat, engl. IPCC). Dieser untersucht das Klimasystem der Erde aus wissenschaftlicher Sicht. Er veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Sachstandsberichte, in denen er die gesamten weltweit verfügbaren Erkenntnisse zum Klimawandel auswertet und zusammenfasst. Teil dessen ist auch eine von allen Staaten ihrem jeweiligen Inhalt nach akzeptierte Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger. Durch die Arbeit des Weltklimarats wächst das Wissen um die Verursachung, Entwicklung und Folgen des Klimawandels kontinuierlich

an. Damit ist er ein wichtiges Bindeglied zwischen unterschiedlichen Forschungsdisziplinen und der Klimaschutzdiplomatie, in deren Rahmen Entscheidungen in einem komplexen Kontext auf unsicherer Grundlage getroffen werden müssen.

Nachdem der Weltklimarat erstmals im Jahr 1990 einen Sachstandsbericht vorlegte, verabschiedeten die Staaten bereits zwei Jahre später, bei der *Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung* in Rio de Janeiro, die *Deklaration über Umwelt und Entwicklung*. In dieser wurde festgehalten, dass die Staaten dafür verantwortlich sind, grenzüberschreitende Umweltbeeinträchtigungen zu verhindern. Damit haben sie politisch anerkannt, dass Ihnen eine zentrale Verantwortung auch für den internationalen Klimaschutz zukommt.

### *Die Klimarahmenkonvention*

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, verabschiedeten die Staaten gleichzeitig die *Klimarahmenkonvention*. Sie ist der erste Meilenstein der